

Hinweisblatt A zur Antragstellung für Frauenfördermittel:

- Es werden Anträge von Wissenschaftlerinnen (mit und ohne Pflegeverantwortung) in einem Qualifikationsvorhaben berücksichtigt.
- Die Antragstellung erfolgt fortlaufend.
- Die Anträge sind ausschließlich in elektronischer Form einzureichen an: dekanin@uk-halle.de und steuergruppe-foerdermittel@medizin.uni-halle.de.
- Pro Antragstellerin wird nur eine der u.a. Maßnahmen pro Antrag zusätzlich Reisekosten* gefördert.

Was wird gefördert?

1. Teilnahme an externen Tagungen mit und ohne eigenen wissenschaftlichen Beitrag (ggf. Kinderbetreuung). Anträge zur Unterstützung von Tagungen, auf denen ein eigener wissenschaftlicher Beitrag erbracht wird, werden bezüglich der Höhe der Fördersumme stärker gewichtet.
2. Coaching; hier ist das Programm beizulegen; Summe: maximal 1000 EUR
3. Maßnahmen zur wissenschaftlichen Qualifikation
Gefördert werden ein wissenschaftlicher Austausch in Form von kurzzeitigen, wissenschaftlichen Missionen (Short Term Scientific Mission, STSM)
Diese sollen die Mobilität von Wissenschaftlerinnen unterstützen, das „Netzwerken“ stärken und Kooperationen fördern, indem sie Wissenschaftlerinnen die Möglichkeit geben, eine Einrichtung oder ein Labor außerhalb der UMH zu besuchen. Eine STSM sollte der Antragstellerin die Möglichkeit geben, neue Techniken zu erlernen oder Zugang zu spezifischen Instrumenten und/oder Methoden zu erhalten, die in ihrer eigenen Einrichtung nicht verfügbar sind.

Max. 60 Tage, 3500€

*Reisekosten (entsprechend Bundesreisekostengesetz); Summe: maximal 1000 EUR.

Was muss vorgelegt werden?

- Vollständig ausgefülltes Antragsformular (inklusive Erklärung der Einrichtungsleitung).
- Lebenslauf mit wissenschaftlichem Werdegang.
- Information nach Art. 13 DSGVO.
- Nach Abschluss der Förderung ist der Steuergruppe FörderNawUnimed ein Kurzbericht (ca. 10 Zeilen) innerhalb von 6 Monaten vorzulegen. Hier ist darzulegen, ob die Mittel wie beantragt verwendet wurden und ob das geplante Ziel erreicht wurde.

Bitte beachten:

Bei STSM ist zusätzlich zu dem im Förderantragsformular gelisteten Unterlagen folgendes einzureichen:

- ein Zustimmungsschreiben der Gasteinrichtung vor Einreichung der Bewerbung
- ein vollständiger Arbeitsplan
- ein Unterstützungsschreiben des Instituts oder der Klinik

Nach Abschluss muss innerhalb von 30 Tagen nach Ende des STSM ein wissenschaftlicher Bericht, der von einem leitenden Wissenschaftler der Gasteinrichtung bestätigt wurde, an die Gasteinrichtung sowie an die Steuergruppe gesendet werden. Des Weiteren werden erfolgreiche Bewerberinnen verpflichtet, einen informellen Bericht einzureichen, in dem der wissenschaftliche Austausch beschrieben wird, der auch online zur Verfügung gestellt wird. Die Bewerberinnen erklären sich bereit, gegebenenfalls oder auf Anfrage der Pressestelle des UMH mit einem Beitrag über ihre STSM in den Medien des UMH zu berichten.

Anmerkung: Prinzipiell werden Maßnahmen, die regelhaft an der MLU oder in der Universitätsmedizin angeboten werden, nicht gefördert.